

neue, sozialistische Verfassung erklärt die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen zum gemeinsamen Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger. In den Grundsätzen des sozialistischen StGB werden die sich daraus ergebenden Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die strafrechtliche Verantwortlichkeit rechtlich fixiert. Die Bestimmungen der Verfassung zur sozialistischen Rechtspflege, Gesetzmäßigkeit und Kriminalitätsvorbeugung und der Erlass des neuen Strafgesetzbuches veranlassen uns, vor allem die komplexe Aufgabe in Angriff zu nehmen, das System der Bekämpfung und Vorbeugung der Kriminalität, seine Teilsysteme in ihren wechselseitigen Verflechtungen und in ihrem planmäßigen Zusammenwirken im Gesamtsystem der staatlichen Leitung der Gesellschaft zu erforschen. Darüber hinaus müssen Grundfragen der Leitung der sozialistischen Rechtspflege sowie des Strafrechts untersucht werden.

Die enge Verbindung der sozialistischen Wirtschaftsführung mit dem Wirtschaftsrecht in Forschung und Lehre schließen es aus, daß die Akademie im Bereich des Wirtschaftsrechts federführend ist. Sie konzentriert sich in ihrer Arbeit vielmehr nur auf Rechtsfragen der zentralen Planung und Leitung der sozialistischen Volkswirtschaft durch den Staat. Dabei geht es um die systemgerechte Einordnung der zentralen Planung und Leitung der Volkswirtschaft in das Gesamtsystem der staatlichen Führung der gesellschaftlichen Entwicklung. Hierzu gehören die rechtliche Ausgestaltung der Planung im Gesamtfunktionsmodell der Leitung des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses durch den Ministerrat sowie Grundfragen der rechtlichen Gestaltung der Eigentums-, der Bodennutzungs- und Arbeitsverhältnisse in Industrie und Landwirtschaft. Diese Forschungen genauso wie die gesamte Arbeit der Akademie können nur im engsten Einvernehmen mit der Hochschule für Ökonomie, dem Zentralinstitut für sozialistische Wirtschaftsführung und der Hochschule für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft, Bernburg, durchgeführt werden. Sie können nur erfolgreich sein, wenn davon ausgegangen wird, daß auch das Wirtschaftsrecht einen konkreten Klassencharakter besitzt, den man nicht mit irgendwelchen leeren Formeln zudecken darf, wie das leider des öfteren der Fall ist.

Entsprechend der Einheit von Innen- und Außenpolitik und den herangereiften außenpolitischen Fragen gilt es auch, die Forschungen zu Problemen der internationalen Beziehungen neu zu konzipieren. Der VII. Parteitag hat unterstrichen, daß die Außenpolitik unseres Staates die Politik des friedliebenden und souveränen deutschen Friedensstaates ist, der eine große Mitverantwortung für die Sicherung des Friedens in Europa trägt. Als fester Bestandteil des sozialistischen Weltsystems leistet sie einen stetig wachsenden Beitrag für